

Wirtschaftsplan

2014

Festgestellt vom Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland
in der 124. Sitzung des Medienrats am 12.12.2013.

Genehmigt durch die Staatskanzlei des Saarlandes mit Schreiben vom 16.01.2014.

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktor Dr. Gerd Bauer
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Wirtschaftsplan 2014

- I. Vorbemerkungen
- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis bis 31. Dezember 2014
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan
- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2014-2019
Finanzplanung 2014-2019

A. Wirtschaftsplan 2014

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i.V.m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2014 Berücksichtigung.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gem. § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i.V.m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO).

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i.S.d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i.S.d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs.1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991 in der Fassung des Artikel 6 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 15. bis 21. Dezember 2010 (Saarländisches Zustimmungsgesetz, Amtsblatt I 2011, S.1618 ff) erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommens in ihren Ländern zu.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 6 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierfür gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen.

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Plan 2014	Nachtrags-Plan 2013	Ist 2012
1. Transfererlöse	2.312,0	2.274,0	2.162,4
2. Leistungserlöse	36,0	36,0	32,3
3. Sonstige betriebliche Erträge	56,6	51,6	95,9
	2.404,6	2.361,6	2.290,6
4. Transferaufwendungen	- 661,5	- 642,2	- 548,8
5. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.009,5	- 971,0	- 891,9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 141.500	- 360,5	- 335,5	- 356,2
	- 1.370,0	- 1.306,5	- 1.248,1
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 108,0	- 108,0	- 119,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 342,3	- 356,5	- 335,9
	- 77,2	- 51,6	38,7
8. Verwaltungsergebnis			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,0	32,5	35,8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 62,5	- 62,5	- 56,9
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 109,7	- 81,6	17,6
12. außerordentliche Aufwendungen	- 14,6	- 14,6	- 14,6
13. sonstige Steuern	- 1,2	- 1,2	- 0,6
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 125,5	- 97,4	2,3

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Transfererlöse

Plan 2014

T€ 2.312,0

Gemäß § 10 Abs.1 Satz 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991 in der Fassung des Artikel 6 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 15. bis 21. Dezember 2010 (Saarländisches Zustimmungsgesetz, Amtsblatt I 2011, S.1618 ff.) erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommens in ihren Ländern zu. Die LMS kann mit Einnahmen in der Höhe von (T€ 2.174,0) rechnen.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierfür gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ (T€ 18,0) eingeplant.

2. Leistungserlöse

Plan 2014

T€ 36,0

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung, Leistungsverzeichnis der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (20,0 T€) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (16,0 T€).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Plan 2014

T€ 56,6

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0), Geschäftsbesorgungen (T€ 22,5) und aus Versicherungsentschädigungen (T€ 0,5), Periodenfremde Erträge (T€ 3,0), Erträge aus Geldstrafen sowie Geldbußen (T€ 0,5), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (T€ 10,0), Mieterträge Medien-Netzwerk, Saarland Medien GmbH und Saarland Film GmbH (T€ 10,0) sowie aus Anlageverkäufen (T€ 0,1).

4. Transferaufwendungen

Plan 2014

T€ - 661,5

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an die GEZ	78,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	84,5
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	165,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	50,0
- Veröffentlichungen	32,0
- Veranstaltungen	33,0
- Förderung der Medienkompetenz	144,0
- Kommunikationsforschung	35,0
- Saarland Film GmbH	40,0
	<hr/>
	661,5

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM (55,0 T€), die KEK (8,0 T€) und die KJM (21,5 T€). Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab. Integriert ist auch der Ansatz für die Sitzlandquote EMR (17,5 T€).

Die Kosten für die Saarland Medien entstehen durch eine Gesellschafterzuführung in Höhe von 165,0 T€ pro Geschäftsjahr.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland stehen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkinfrastruktur, beispielsweise der geplante Aufbau von DVB-T2.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen, Jugendmedienschutz und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren, Einladungen und Ausgaben der Schriftenreihe sowie das Handbuch der LMS.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Zuschüsse für Kooperationspartner (31,3 T€), Kosten für Referentenhonorare (43,5 T€), Tagungen und Wettbewerbe (9,0 T€), medienkompetenzspezifische Druckkosten (14,5 T€), Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z.B. Beteiligung am Bildungszentrum Bürgermedien oder am Internet ABC (27,7 T€) und die Kosten für die Ausbildungsförderung (18,0 T€).

Die Kosten für Kommunikationsforschung (35,0 T€) beinhaltet die Durchführung einer Programm-analyse der im Saarland durch die LMS zugelassenen und über UKW empfangbaren Hörfunkpro-

gramme bigFM Saarland, Classic Rock Radio, Radio Homburg, Radio Merzig, Radio Neunkirchen, Radio Saarbrücken und Radio Salü. Die Untersuchung soll ein den Vorgängerstudien 2002, 2007 und 2009 vergleichbares Kategoriensystem verwenden. Die Datenbasis soll im ersten Halbjahr 2014 erhoben werden, die Ergebnisse der Studie sollen Ende 2014 vorliegen.

Die Kosten für die Saarland Film GmbH entstehen durch eine Gesellschafterzuführung in Höhe von T€ 40,0 pro Geschäftsjahr.

5. Personalaufwand **Plan 2014** **T€ - 1.370,0**

a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter **Plan 2014** **T€ - 1.009,5**

Die voraussichtlich entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	252,3
- Gehälter	757,2

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für den Direktor, den Stellvertretenden Direktor und den Verwaltungsleiter der LMS nach folgendem Plan:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
B 5 Direktor der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 Verwaltungsleiter	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 22) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Ein erhöhter Aufwand ergibt sich aus dem § 15 Absatz 6, Unterabsatz 1 AGGlStV-Saar wahrzunehmenden Aufgaben.

b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Plan 2014** **T€ - 360,5**

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	216,0
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	0,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,0
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	141,5

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **Plan 2014** **T€ - 108,0**

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2014 vorhandenen und im Kalenderjahr 2014 voraussichtlich getätigten Investitionen.

Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**Plan 2014****T€ - 342,3**

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	87,0
- Sonstige Personalkosten	40,8
- Fahrzeugkosten	23,5
- Reisekosten	33,0
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	19,0
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	15,2
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	12,9
- Versicherungen	2,0
- Mitgliedsbeiträge	3,7
- Künstlersozialabgabe	0,2
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten- erstatt., So. Aufwendungen Mitglieder des Medienrates	40,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	9,0
- Kostenerstattung an das Land	11,0
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher	12,0
- Periodenfremde Aufwendungen	3,0
- Sonstiges	20,0
	<hr/> 342,3

Unter den Raumkosten werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 20,0), Reinigung (T€ 20,0) und die Instandhaltung (T€ 12,0), Sonstiges z.B. Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u.a. (T€ 35,0).

Die sonstigen Personalkosten setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 11,0), Repräsentationskosten (T€ 4,0), Fremdleistungen (T€ 5,0), Ausgleichabgabe gem. Schwerbehindertengesetz (0,5 T€), sowie Beihilfe- bzw. Fürsorgemaßnahmen (T€ 20,3).

Unter den Fahrzeugkosten (23,5 T€) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für zwei geleaste Dienstfahrzeuge der LMS und die Leasingraten für zwei Fahrzeuge, die für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt werden, ausgewiesen. Die Fahrzeuge des Onlinerlandes werden aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Bei den Versicherungen (T€ 2,0) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 3,7) beinhalten u.a. die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e.V., das MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. und den Wirtschaftsclub SaarPfalzMoselle.

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (40,0 T€) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagenersatzungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Zu den sonstigen Aufwendungen (20,0 T€) zählen Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

8. Verwaltungsergebnis **Plan 2014** **T€ -77,2**

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Plan 2014** **T€ 30,0**

Durch die vierteljährlichen Abschlagszahlungen aus der Rundfunkbeitragsbeteiligung ergeben sich Liquiditätsüberhänge, die als Tages- oder Termingeld zinsbringend angelegt werden. Des Weiteren stehen dem Basiskapital und den Rückstellungen längerfristige Kapitalanlagen gegenüber, die zu den Zinserträgen beitragen. Darüberhinaus hält die LMS ausreichend Liquidität zur Bedienung entstandener kurzfristiger Verbindlichkeiten vor, die, wie im Finanzplan ausgewiesen, unterjährig unterschiedlich hoch sind.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Plan 2014** **T€ - 62,5**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Verzinsung der Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2014 für den 31.12.2013 erstellt werden.

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **Plan 2014** **T€ -109,7**

12. außerordentliche Aufwendungen **Plan 2014** **T€ -14,6**

13. Sonstige Steuern **Plan 2014** **T€ - 1,2**

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge LMS und zwei an das MNS vermietete KFZ.

14. Jahresfehlbetrag (-) **Plan 2013** **T€ - 125,5**

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

Finanzplan 2014

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.312,0	0,0	578,0	0,0	0,0	578,0	0,0	0,0	578,0	0,0	0,0	543,5	34,5
aus Leistungserlösen	36,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	11,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	11,3
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	56,6	0,8	0,8	5,0	0,8	0,8	5,0	0,8	0,8	5,0	1,3	5,0	27,9
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	30,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	27,8
	2.434,6	2,2	580,2	7,0	2,2	580,2	17,0	2,2	580,2	7,0	2,7	549,8	101,5
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	661,5	20,3	244,8	30,3	20,3	39,8	60,3	20,3	39,8	45,3	45,3	74,8	20,3
Personalaufwand	1.370,1	129,7	94,3	129,7	94,3	94,3	129,7	94,3	94,3	129,7	94,3	169,1	116,7
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	342,3	30,5	26,8	28,3	28,0	27,0	30,9	17,3	22,0	24,7	30,3	29,0	47,4
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	20,0	10,0			10,0								
sonstige Steuern	1,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	2.395,1	190,6	366,0	188,3	152,7	161,2	220,9	132,0	156,2	199,7	170,0	273,1	184,4
1. Verwaltungs-Cash-Flow	39,5	-188,4	214,2	-181,3	-150,5	419,0	-203,8	-129,8	424,0	-192,7	-167,3	276,7	-83,0
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	8,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Sachanlagevermögen	31,0	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Finanzanlagevermögen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	139,0	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	103,3
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-39,0	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung des Nettokapitalvermögens	0,5	-191,7	211,0	-184,4	-153,8	415,7	-207,1	-132,9	420,7	-195,9	-170,6	273,5	-86,2
5. Entwicklung des Kapitalvermögens													
Anfangsstand	530,0	338,3	549,3	364,9	211,1	626,8	419,6	286,7	707,4	511,5	340,8	614,3	614,3
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-191,7	211,0	-184,4	-153,8	415,7	-207,1	-132,9	420,7	-195,9	-170,6	273,5	-86,2	-86,2
Endstand	338,3	549,3	364,9	211,1	626,8	419,6	286,7	707,4	511,5	340,8	614,3	528,0	528,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2014 T€ 2.434,6

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.312,0), aus Leistungserlösen (T€ 36,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 56,6) und aus Zinserträgen (T€ 30,0) zusammen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet.

Die Einzahlungen aus Leistungserlösen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, die exemplarisch in den Monaten Juni und Dezember ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen, diese erfolgt zum Jahresende.

Die Einzahlungen aus Zinserträgen werden für die Girokonten monatlich und für die festverzinslichen Wertpapiere und den Sparbrief zu Jahresende erwartet.

Auszahlungen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2014 T€ 2.395,1

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 661,5), aus Personalaufwand (T€ 1.370,1), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 342,3), Inanspruchnahme von Rückstellungen (T€ 20,0) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,2) zusammen.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an die GEZ (T€ 78,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Weiterhin sind die Auszahlungen an die Saarland Medien GmbH (T€ 165,0) im Februar und der Saarland Film (40,0 T€) im Juni geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 50,0) ist zu gleichen Teilen im September und Oktober berücksichtigt. Die Auszahlung für Kommunikationsforschung (35,0 T€) werden im November eingeplant. Die Auszahlungen an die Kooperationspartner des Medienkompetenzentrums erfolgen voraussichtlich im Februar. Sonstige Transferzahlungen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg verausgabt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November und für Beamte im Monat Dezember geplant. Die Auszahlungen an die

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnd an die Auszahlungstermine 2012 in 2013 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. Verwaltungs-Cash-Flow **Plan 2014** **T€ 39,5**

Auszahlungen für Investitionen Plan 2014 T€ 139,0

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung sowie um eine längerfristige Wiederanlage der fällig gewordenen Finanzanlage.

Einzahlungen aus Desinvestitionen Plan 2014 T€ 100,0

Es handelt sich hierbei um Ende des Jahres 2014 fällige Finanzanlagen.

2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit **Plan 2014** **T€ -39,0**

3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich **Plan 2014** **T€ 0,0**

4. Veränderung des Nettokapitalvermögens **Plan 2014** **T€ 0,5**

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ 39,5) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -39) und ist im Wirtschaftsjahr 2014 positiv.

5. Entwicklung des Kapitalvermögens **Plan 2014** **T€ 528,0**

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mittel (T€ 614,3) und der Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ 86,2) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 528,0 zur Verfügung stehen.

IV. INVESTITIONSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		8.000	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	0		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	18.750		
Sonstige BGA	12.250		
		31.000	
III. Finanzanlagen		100.000	
Gesamt I. bis III.			139.000

Erläuterungen:

Geplant sind Investitionen in die Netzwerktechnik,
 Ersatzbeschaffung PCs und Laptops
 Umstellung Windows 7 und Office 2010
 Möblierung von Büros
 Ergänzung Technik im Radio Studio und TV Studio
 Ergänzung Technik Azubis + MKZ
 Wiederanlage Festgeld

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2014-2019

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.312,0		2.312,0		2.312,0		2.320,0		2.320,0		2.320,0
2. Leistungserlöse		36,0		36,0		36,0		36,0		36,0		36,0
3. Sonstige betriebliche Erträge		56,6		56,6		56,6		56,6		56,6		56,6
		2.404,6		2.404,6		2.404,6		2.412,6		2.412,6		2.412,6
4. Transferaufwendungen	-	661,5	-	643,5	-	643,5	-	643,5	-	643,5	-	643,5
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.009,5	-	1.029,7	-	1.050,3	-	1.071,3	-	1.071,3	-	1.092,7
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	360,5	-	367,7	-	375,1	-	382,6	-	382,6	-	390,2
	-	1.370,0	-	1.397,4	-	1.425,3	-	1.453,9	-	1.453,9	-	1.482,9
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	108,0	-	106,0	-	104,0	-	102,0	-	102,0	-	102,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	342,3	-	342,3	-	342,3	-	342,3	-	342,3	-	342,3
8. Verwaltungsergebnis	-	77,2	-	84,6	-	110,5	-	129,1	-	129,1	-	158,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,0		30,0		30,0		30,0		30,0		30,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	62,5	-	64,7	-	67,0	-	67,0	-	67,0	-	67,0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	109,7	-	119,3	-	147,5	-	166,0	-	166,0	-	195,1
12. außerordentliche Aufwendungen	-	14,6	-	14,6	-	14,6	-	14,6	-	14,6	-	14,6
13. sonstige Steuern	-	1,2	-	1,2	-	1,2	-	1,2	-	1,2	-	1,2
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-	125,5	-	135,1	-	163,3	-	181,8	-	181,8	-	210,9

Finanzplanung 2014 bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.312,0	2.312,0	2.312,0	2.320,0	2.320,0	2.320,0
aus Leistungserlösen	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	2.434,6	2.434,6	2.434,6	2.442,6	2.442,6	2.442,6
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	661,5	643,5	643,5	643,5	643,5	643,5
Personalaufwand	1.370,0	1.397,4	1.425,3	1.453,9	1.453,9	1.482,9
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	342,3	342,3	342,3	342,3	342,3	342,3
Inanspruchnahme von Rückstellungen	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
sonstige Steuern	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	2.395,0	2.394,4	2.422,3	2.450,9	2.450,9	2.479,9
1 Verwaltungs-Cash-Flow	39,6	40,2	12,3	-8,3	-8,3	-37,3
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	8,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Sachanlagevermögen	31,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Finanzanlagevermögen	100,0	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0
	139,0	140,0	90,0	90,0	40,0	40,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2 Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-39,0	-40,0	10,0	10,0	60,0	60,0
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Veränderung des Nettokapitalvermögens	0,6	0,2	22,3	1,7	51,7	22,7
5 Entwicklung des Kapitalvermögens						
Anfangsstand	530,0	530,6	530,8	553,1	554,8	554,8
Veränderung des Nettokapitalvermögens	0,6	0,2	22,3	1,7	51,7	22,7
Endstand	530,6	530,8	553,1	554,8	606,5	577,5

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2014 – Personalkosten:

Stellenplan

Beamte:

Besoldungsgruppe	<i>Anzahl der Planstellen</i>	
	Wirtschaftsplan 2014	Wirtschaftsplan 2013
B 5	1	1
B 2	1	1
A 15	1	1
Insgesamt:	3	3

Stellenübersicht (nachrichtlich)

Angestellte:

Vergütungsgruppe in Anlehnung an TV-L	Wirtschaftsplan 2014	Wirtschaftsplan 2013
15Ü	1	1
15	1	1
14	2	2
13	2	2
12	0	0
11	1	1
10	1	1
9	2	2
8	4	4
6	1	1
Insgesamt:	15	15

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Auszubildende:

	Wirtschaftsplan 2014	Wirtschaftsplan 2013
	4	4